

Datum	15.04.2008			
Geschäftszeichen	EBU-Se/fi *10			
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am	07.05.2008	TOP 3
Vorberatung		Sitzung am	_____	TOP _____
		Sitzung am	_____	TOP _____
Behandlung				GD 163/08

Betreff: Bau eines Regenüberlaufbeckens im Gebiet „Braunland“

Anlagen: 1) Kostenanschlag
2) Lageskizze
(Pläne werden in der Sitzung aufgehängt)

Antrag:

Der Betriebsausschuss Entsorgung stimmt dem Bau des Regenüberlaufbeckens „Braunland“ mit Kosten in Höhe von 1.636.000,-- Euro zu.

Kostendeckung:

Vermögensplan	2008	600.000,-- Euro
	2009	700.000,-- Euro
	2010	336.000,-- Euro

Ulrich Burst
Techn. Betriebsleiter

Johannes Stolz
Kaufm. Betriebsleiter

Mitzeichnung:	Bearbeitungsvermerke Zentrale Dienste:
Organisationseinheit, Datum, Unterschrift	
BM 3	Eingang ZD _____
OB _____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Im Rahmen einer planmäßigen umweltgerechten Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung werden Einrichtung und Betrieb einer Regenwasserbehandlungsanlage im Gebiet „Braunland“ notwendig. Die hierfür auslösende Rechtsgrundlage ist der Wasserrechtsbescheid des LRA Neu-Ulm vom 22.12.2000 für den Zweckverband „Klärwerk Steinhäule“ (ZVK) zur Einleitung von behandeltem Abwasser in die Donau. Demzufolge darf ein Mischwasserabfluss in Höhe von 9800 m³/h (ca. 2610 l/s) nicht überschritten werden.

Das Regenüberlaufbecken „Braunland“ wird als Fangbecken im Hauptschluss angeordnet. Die Ablaufsteuerung erfolgt über eine induktive Messeinrichtung. Das Becken hat ein Nutzvolumen von rund 580m³, während der Beckenabfluss bei Regenwetter 50 l/s beträgt.

Der Ablauf sowie die Entleerung erfolgen im Freispiegel zum Klärwerk des ZVK. Das weniger verschmutzte Überlaufwasser wird über einen Kanal (DN 1200) unter Druck über ein Überlaufbauwerk beim „Hohen Steg“ der Donau zugeführt.

Mit dem Bau soll im Herbst 2008 begonnen werden. Die Fertigstellung der wesentlichen Anlagenteile ist – bis auf Restarbeiten wie z. B. Bepflanzungen - für Sommer 2009 vorgesehen.

Für die Baumaßnahme wird ein Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung beim Amt für Stadtplanung, Umwelt und Baurecht, Abteilung 5, Umweltrecht und Gewerbeaufsicht (SUB V) eingereicht.